

Redaktionsstatut für den Gemeindeanzeiger Denkendorf

(in der vom Gemeinderat am 06.04.1987 beschlossenen, seither unveränderten Fassung)

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Denkendorf ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Gemeindeanzeiger Denkendorf“.
2. Die presserechtliche Verantwortung für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung trägt der Bürgermeister der Gemeinde Denkendorf oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der Nussbaum-Verlag, Weil der Stadt.
3. In das Amtsblatt werden aufgenommen:
 - 3.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Denkendorf und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
 - 3.2 Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung;
 - 3.3 Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften. Die Gemeindeverwaltung behält sich die redaktionelle Bearbeitung der Berichte im Sinne des Redaktionsstatutes vor;
 - 3.4 Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind beim Bürgermeisteramt einzureichen. Fertig gestaltete Einladungen in Anzeigenform werden in der Größe von max. ½ Spalte veröffentlicht.
 - 3.5 Veranstaltungshinweise und Berichte von Parteien und Wählervereinigungen, solange sie keine propagandistischen Äußerungen und Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner beinhalten und sich inhaltlich mit kommunalen Themen befassen;
 - 3.6 Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tagespolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen;
 - 3.7 Berichte über ortsansässige Firmen, Banken und Betriebe bei Jubiläen. Grundsätzlich sind werbende Artikel im redaktionellen Teil ausgeschlossen;
 - 3.8 Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Denkendorf, den 06.04.1987

gez. Jahn, Bürgermeister

Hinweise für die Veröffentlichung von Mitteilungen im Gemeindeanzeiger Denkendorf

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung: Frau Alder, Tel.: 0711 341680-17, Zimmer 1.08
Frau Bluthardt, Tel.: 0711 341680-11, Zimmer 1.07
Rathaus, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf
Fax: 0711 341680-66
E-Mail: gaz@denkendorf.de

Einreichung von Texten: Nur über die Gemeindeverwaltung möglich! Bitte keine direkte Kontaktaufnahme mit dem Nussbaum-Verlag.

Möglich

- per E-Mail. Wenn als Anhang, bitte als doc-Datei (word)
- persönlich, per Post oder Fax: Maschinengeschrieben im Format DIN-A4. Handschriftliche Unterlagen können grundsätzlich nicht entgegen genommen werden.

An die erste Stelle des Berichts **müssen immer der Vereinsname und die betreffende Abteilung** sowie eventuelle Mitteilungen an die Redaktion stehen, damit eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Dies ist auch unbedingt bei E-Mail-Anhängen einzuhalten, da nur der Bericht, nicht aber das Anschreiben an den Nussbaum-Verlag weitergeleitet wird.

Einreichung von Bildern/Fotos: Nur über die Gemeindeverwaltung möglich! Bitte keine direkte Kontaktaufnahme mit dem Nussbaum-Verlag.

Möglich als

- Herkömmliches Foto
- Tintenstrahldruck: mindestens 700 dpi auf hochwertigem Inkjet- bzw. Fotopapier
- per E-Mail: als separater Anhang im jpg-Format (mind. 300 dpi Auflösung) oder im pdf-Format.

In Word-Dokumente oder Power-Point-Dateien eingebettete Bilder können nicht veröffentlicht werden.

Es werden grundsätzlich nur Bilder abgedruckt, die Personen zeigen und die sich auf den Text beziehen, z.B. Mannschaftsfotos, Siegerehrungen, Fotos von Teilnehmern eines Ausflugs, etc.

Pro Veranstaltung wird 1 Foto veröffentlicht.

Unschärfe und qualitativ minderwertige Fotos können nicht berücksichtigt werden.

Terminankündigungen: Insgesamt kann ein Termin maximal 2 x angekündigt werden (Bei Ankündigungen längeren Umfangs: 1 x ausführlich, 1 x gekürzt)
Vorschau auf Spiel- bzw. Turniertermine: Angabe von Mannschaft/Spieler, Ort und Zeit, evtl. Treffpunkt.

Berichterstattungen: Sämtliche Berichte sind **kurz, sachlich** und **prägnant** zu formulieren.
Zeilenkontingente:

- **Pro Spielbericht max. 15 Zeilen à 40 Anschläge**
- **Pro Turnierbericht max. 30 Zeilen à 40 Anschläge**
- **Pro Veranstaltungs-, Ausflugs-, Versammlungsbericht u.ä. max. 50 Zeilen à 40 Anschläge**

Berichterstattungen: Nicht veröffentlicht werden Berichte ohne allgemeines (Vereins-) Interesse oder aktuellen Bezug, persönliche Stellungnahmen, Sponsorennennungen, Spendenaufrufe, Verunglimpfungen, Beschimpfungen, politische Beiträge sofern nicht von Parteien oder Wählervereinigungen, usw.

Grundsätzlich gehören in den Gemeindeanzeiger nur Berichte mit unmittelbarem Ortsbezug.

Ein Beitrag wird nur an einer Stelle eines GAZ veröffentlicht. Beispiel: Einladungen zu Vereinsveranstaltungen. Wird auf Seite 3 oder auf der Titelseite eingeladen, so kann dieser Text nicht noch einmal unter Vereinsnachrichten derselben Ausgabe erscheinen.

Zusammenfassende Rückblicke/Berichte am Jahres- bzw. Saisonende von einzelnen Spielen, Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen über die bereits berichtet wurde, werden nicht veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Berichte, die nicht den Vorgaben entsprechen (insbesondere auch zu lange Berichte) zu kürzen oder an den Verfasser zur Bearbeitung zurückzuschicken. Der Verfasser ist dann für die Kürzung und fristgemäße erneute Einreichung des Artikels verantwortlich.

**Glückwünsche/
Nachrufe:** Nachrufe auf verstorbene Vereinsmitglieder- oder -förderer können nicht veröffentlicht werden. Ausnahmsweise sind kurze Nachrufe möglich, wenn der Tod amtierender Vereinsvorsitzender zu beklagen ist.

Glückwünsche zu Hochzeiten, Geburtstagen, Danksagungen, Nachrufe und ähnliches gehören in den Bereich „Private Anzeigen“, sind kostenpflichtig und werden daher nicht im Redaktionsteil abgedruckt.

**Veranstaltungshinweise unter „Aktuelles notiert“:
Veranstaltungshinweise auf der Titelseite:** Ankündigungen zu Veranstaltungen von allgemeinem Interesse können 1 x im vorderen Teil des Gemeindeanzeigers veröffentlicht werden. Max. Größe = 1/2 Spalte (d. h. Breite 5,8 cm; Höhe bis max. 12 cm). Für bedeutende Veranstaltungen von allgemeinem Interesse kann die Titelseite nach Vormerkung einmal zu Verfügung gestellt werden. Trotz Vormerkung besteht auf Veröffentlichung kein Anspruch. Die Belegung der Titelseite wird letztendlich von der Redaktion entschieden, was Änderungen nach sich ziehen kann. Themen der Gemeinde, diese können auch kurzfristig aufkommen, genießen grundsätzlich Vorrang.